

Legislative zu ertheilen; er könne nicht annehmen, daß das Parlament diese Verpflichtung ablehnen werde. William O'Brien (irischer Nationalist) beantragt Vertagung des Hauses, um über die Durchführung der Zwangsakte in Irland und die Gefahren für die öffentliche Ruhe zu berathen, die sich aus der scharfen und parteiischen Anwendung dieses Gesetzes durch die Verwaltung ergeben. Nach der Ablehnung des Parlamentes kann ein solcher Antrag nur erörtert werden, wenn sich wenigstens vierzig Mitglieder des Hauses zur Unterstützung desselben von ihren Plätzen erheben. Für den Antrag erheben sich die Partei der irischen Nationalisten geschlossen, ferner eine Anzahl Liberale, darunter Campbell Bannerman und Garcourt. (Fronische Bravour der Ministeriellen.) Entsprechend dem Bestimmung der neuen Geschäftsordnung wird die Erörterung über den Antrag in einer Abend-sitzung stattfinden.

Wie aus London berichtet wird, wird Chamberlain mit seiner Frau vielleicht auf einem Kriegsschiffe nach Südafrika fahren. In kolonialen Kreisen hofft man, der Minister werde sich bewegen lassen, über Australien und Canada zurückzukehren.

Wie das „Hör. Reuter“ erfährt, wird Dewet am nächsten Sonnabend die Rückreise nach Südafrika antreten. Dewet sagte, Botha und Delarey beabsichtigten nach Amerika zu befahren.

Provinzielle Anschau.

Der außerordentliche Professor Dr. F. W. Semmler ist für dieses Semester mit der Abhaltung der pharmaceutisch-chemischen Vorlesungen und Übungen an der Universität Greifswald beauftragt worden. Diesen Lehrtisch hatte bisher der so plötzlich am 17. ds. Mts. verstorbene Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Schwanert inne, welcher mit dem 1. d. Mts. in den Ruhestand getreten war. In Pasewalk verunglückte am Sonntag Abend auf dem dortigen Bahnhof durch eigene Schuld der Reisende Friedrich Peter aus Neubrandenburg. Peter wollte, als der Zug sich schon in Bewegung gesetzt, denselben noch besteigen, kam hierbei jedoch zu Fall und mit dem einen Bein unter das Rad, wobei ihm der Fuß völlig zermalmt wurde. Mittels Krankenforders wurde der Schwerverletzte nach dem städtischen Krankenhaus transportirt, wo ihm das Bein abgenommen werden mußte. In Anklam fand am Sonntag die Einführung des neuwahlgewählten zweiten Seelorgans an der Sankt Marienkirche, Herrn Krüger, statt. Für den Wahlkreis Pritz-Saackig wurde in einer Versammlung der „Mittelstandeute“ in Pritz der Pastor Krösel-Morin als Kandidat für die bevorstehende Reichstagswahl aufgestellt. Den emeritirten Lehrern Hermann Peters zu Raugard und L. N. Troike zu Dammern im Kreise Stolp ist der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden. In Neustettin beschloßen die Stadtverordneten mit 21 gegen 3 Stimmen, den Streiftasche mit Porland unter Abzweigung des südlichsten Theiles zum Preise von 102.000 Mark anzukaufen. Zur Deckung der aus dem Kaufe entstehenden Kosten z. sowie zum weiteren Ausbau der Anlagen soll eine Anleihe von 110.000 Mark aufgenommen werden, über deren Verzinzung und Tilgung später Beschluß zu fassen ist. Die Abbedererei in Greifenhagen ist für 70.000 Mark in den Besitz des Herrn Kaufmanns J. Markuse in Altdamm übergegangen. Am Freitag stand vor dem Schöffengericht zu Altdamm Termin gegen den Töpfergesellen Max Mathe aus Rodejuch wegen Diebstahls und Sachbeschädigung an und wurde M. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Unter den Belastungszeugen befand sich der Töpfergeselle Arthur Knüppel aus Finkenwalde, als sich dieser nach dem Bahnhof begab, wurde er von dem Mathe und einem gleichgesinnten Genossen, dem Dienstreuer August Minz, aufgehalten und in den Klümpel gesteckt. Obwohl sich Knüppel wieder aus dem Wasser befreien konnte und außer dem kalten Bad keine Beschädigung erlitten, dürfte den beiden Burschen die That doch eine weitere Gefängnißstrafe einbringen.

Kunst und Literatur.

Der Verein der Bücherfreunde

(Geschäftsleitung: Hofbuchhändler Alfred Södel, Berlin W. 30) bezweckt, seinen Mitgliedern zeitgenössische Literatur zum billigen Preise zugänglich zu machen, und in seinem 11-jährigen Bestehen hat derselbe bewiesen, daß sein Streben ein ernstes ist. Seinen 11. Jahrgang schloß der Verein mit dem spannenden Roman „Opfer der Wahrheit“ von F. v. Klint-Lütetsburg (Pr. geb. 3 Mark, geb. 4 Mark, für Mitglieder geb. 1,90 Mark, geb. 2,25 Mark). Der Roman spielt in den vornehmen Petersburger Kreisen des Jungensenthums und ist von größtem Interesse. Der „Verein der Bücherfreunde“ beginnt in diesem Monat den 12. Jahrgang und wollen wir wünschen, daß ein für das deutsche Volk so nützlichem Unternehmen noch lange Jahre segensreich wirken möge. Es war uns immer ein hoher Genuß, zu sehen, welche gesunde geistige Kost den Mitgliedern des „Vereins der Bücherfreunde“ zu Theil wurde. Ausführliche Prospekte sowie Programme des 12. Jahrganges des „Vereins der Bücherfreunde“ liefert jede Buchhandlung und die Geschäftsleitung des „Vereins der Bücherfreunde“ in Berlin W. 30.

Im Verlage von Fr. Paul Lange in Freiburg i. Br. ist in 2. Auflage eine methodische Anleitung zur Erlernung des kunstgerechten Billardspieles mit 45 Abbildungen (Pr. 1 Mark) erschienen und wohl selten dürfte ein kleiner Leitfaden solches Lob verdienen, wie der vorliegende von A. Kalfas. Es ist eine wirklich praktische Anleitung, das edle Spiel selbstständig zu erlernen. Leichtfaßlich geschrieben, übertrifft es hinsichtlich der einfachen und verständlichen Auffassung bei Weitem alle anderen Werke. Allen Interessenten des Billardspieles sei dieses Werkchen zum Studium nur aufs wärmste empfohlen, die hierdurch zu erzielenden guten Erfolge werden dann gewiß nicht ausbleiben.

„Claudine's Schuljahre“, „Claudine in Paris“ und „Claudine's Ehe“ — diese drei Originalwerke des humorvollen Mitarbeiter des Pariser Journals „Amusant“, Will, sind jetzt (à 3 Mark) im Verlage von G. Grimm in Pest in trefflicher deutscher Uebersetzung erschienen und haben einen sehr großen Erfolg. In den drei Bänden, welche man auch die „Memoiren einer Pariser Ränge“ nennen könnte, haben wir es mit einem Frauenstudium von merkwürdiger Beobachtung und von ganz eigenartigem Reize zu thun. Claudine ist ein lebenswüthiger Wildfang; hochbegabt, ungezogen wie die Möglichkeit, der Teufel und zugleich der Abgott der Mädchenschule zu Montigny. Die Gemüthlichkeit und der warme Humor, mit welchen Willh diesen tollen Pöckel in „Claudine's Schuljahre“ zeichnet und die ungeschminkte Offenheit, mit der er gewisse Mißstände in den französischen Unterrichtsanstalten darlegt, sind sehr bemerkenswerth und fesseln unangenehm das Interesse des Lesers. In dem zweiten Bunde „Claudine in Paris“ finden wir Claudine nach Paris verlegt, wohin sie aus dem Landstädtchen Montigny mit ihrem Vater gezogen ist. Das feste, geistprühende Naturkind geräth hier in den gefährlichen Strudel weltstädtischen Lebens. Der Gefahr eines Verhältnisses oder einer Ehe mit einem frühreifen, lasterhaften Better glücklich ent-rinnend, verliert Claudine ihr Herz an den Publizisten Renaud, der sie durch sein mildes, gültiges Wesen gewinnt. Im dritten Bunde; „Claudine's Ehe“ finden wir Claudine und Renaud als glückliches Ehepaar. Es ist eine rechte Bohème-Ehe. Er lebt in der Welt der Schriftsteller und Künstler, in welche er sein junges Weib wie ein Kuriosum einführt; sie genießt voll ihr junges Eheglück, betet ihren Renaud an und schert sich nicht um den Rest der Welt. Das kann natürlich nicht lange so währen. Das Verhängnis der jungen Frau erscheint in der Gestalt einer — anderen jungen Frau. Die Idylle wendet sich nun zum Drama. In Gehehnissen heftigster Art geht diese Ehe, die sich so verheißend angefangen, in die Brüche.

Gerichts-Zeitung.

Die ergreifende Lebenstragödie eines Beamten enthielt gestern eine Verhandlung wegen Unterschlagungen im Amt vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I,

welche gegen den Eisenbahnbeamten Max Nothher gerichtet war, der in der Gepäckabfertigung des Stettiner Bahnhofes bedienstet gewesen war. Der Angeklagte, welcher als fleißiger und befähigter Beamter vor seiner fähig zu erwartenden Beförderung zum Stationsassistenten stand, bezog zuletzt ein Monatsgehalt von 120 Mark, zu welchem noch 5 Mark Klebergeld hinzukamen. Mit diesem Gehalte hätte er seine Frau und zwei Kinder bescheiden zu erhalten vermocht, wenn er nicht zu seinem Unglück durch harte Schicksalschläge schwer getroffen worden wäre. Sein Vater starb und ließ die Mutter des Angeklagten in hilfloser Lage zurück, so daß dieser die Sorge für sie auf sich nehmen mußte, ebenso die für einen jüngeren Bruder. Dieser Mehrbelastung seines Etats vermochte er mit seinem Gehalte nicht gerecht zu werden. Er gerieth unter-schuldet in die größte Noth, die durch das Ableben eines seiner Kinder noch bedeutend vermehrt wurde. Getrieben von dem Verlangen, den Hunger der Seinigen zu stillen, faßte er am 1. Januar, aller sonstigen Hilfsmittel bar, den ungeliebten Entschluß, sich auf unerlaubte Weise Geld zu verschaffen, unterschlug 1,95 Mark vereinnahmte Frachtgelder und fälschte, um die Unterschlagung zu verdecken, seine Bücher, verwandte falsche Bloos u. s. w. Seine Absicht, das unterschlagene Geld bei Gelegenheit zu erheben, konnte er nicht ausführen. Die fortwährende Noth veranlaßte ihn dann, die einmal gegliederten Unterschlagungen weiter fortzusetzen. Immer waren es nur kleinere Beträge, welche er sich aneignete. Es wurden ihm seitens der Anklage 15 Fälle zur Last gelegt, die unterschlagene Summe belief sich insgesamt 46 Mark 90 Pf. Nachdem die Ver-festungen entdeckt waren, leitete die Eisen-bahnbehörde ein Disziplinarverfahren gegen Nothher ein, welches mit dessen Entlassung aus dem Dienste endete. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf schuldig der Unterschlagungen im Amt unter Zuhilfenahme mildernder Umstände, das Urtheil auf sieben Monate Gefängniß.

Der Ehrenrath der Berliner Anwalts-kammer hat am Sonnabend gegen den Rechts-anwalt Ballion I auf Ausschluß aus der An-waltschaft erkannt. Herr B. hatte vor Jahren in dem Prozeß gegen das Heingesehe Ehepaar, in dem er als Vertheidiger fungirte, viel von sich reden gemacht und sich schon damals ein ehrengerichtliches Verfahren zugezogen. — Auch gegen den Rechtsanwalt Sonnenfeld wurde vor dem Ehrenrath verhandelt. Gegen ihn hatte die Staatsanwaltschaft Klage erhoben, weil er dem Ersten Staatsanwalt Schneigger in Rom in einer Berliner Verammlung den Vorwurf der Mloyalität gemacht hatte. Der Ehrenrath erkannte in diesem Falle auf Frei-sprechung.

Der Schuhmachergeselle Gustav Schöne aus Mustau hatte sich am 1. d. Mts. in einem öffentlichen Lokale zu Krieg einer schweren Missethatsbeleidigung schuldig gemacht. In Anbetracht der vierzig Vorstrafen des Schöne verurtheilte ihn die Brieger Strafkammer zu drei Jahren Gefängniß.

In Prag begann gestern ein sensationeller Prozeß, welcher die Fälschung von öffentlichen Urkunden und zahlreiche auf Grund dieser Fälschungen erfolgte Erhebungen in den Adelsstand zum Gegenstande hat. Dem Prozeße wird allenthalben mit der größten Spannung entgegenge-sehen, weil durch ihn zahlreiche Personen, die mitten im öffentlichen Leben stehen und mehrere, die sich auch in ihrem Privatleben irgendwie hervor-gehoben haben, als fälschlich Geedelte kon-probirt erscheinen. Angeklagt ist ein gewisser Alois Müller, „Mitter von Wildenburg“, der sich bereits seit acht Monaten in Untersuchung-shaft befindet. Er suchte durch Fälschung von öffentlichen Urkunden, zumeist von Matrifeln, angesehenen Familien den Adelsstand zu ver-schaffen. Er besuchte dornehmlich hochbetagte Geistliche auf dem Lande und wußte sie durch sein sicheres Auftreten und seine Liebens-würdigkeit zu bestimmen, ihm die Geburts-matritel zur Verfügung zu stellen. Die Ein-fügung eines kleinen Wörtchens da und dort, oder eine geschickte Modirung genigten, um dann für die leichtgläubigen Familien, die sich die Standeserhöhung sehr große Summen kosten ließen, den erforderlichen Stammbaum und eine Reihe ehrenwürdiger Ahnen zu befor-gen. Auf diese Weise wurden 23 Familien — natürlich ohne von den Fälschungen eine

Achtung zu haben — geedelt. Unter ihnen befinden sich ein General, ein bekannter Reichs-rathsabgeordneter, mehrere Großindustrielle und Fabrikanten zc. Auch sich und seine Gattin vermaß natürlich Müller nicht. Der Prozeß, zu dem nur ein einziger Zeuge vor-geladen ist, dürfte dennoch eine Woche dauern, da umfangreiche Protokolle zur Verlesung ge-langen. Die Anklagedrift umfaßt 421 Sei-ten. Nach der Urtheilsfällung wird zweifel-los der Adel jener 23 Familien kofirt werden. In derselben Angelegenheit werden sich nach Müller noch mehrere andere Personen, welche die nöthigen Papiere anfertigten und um die Fälschung wußten, zu verantworten haben.

Ueber einen Mord aus verirrter Vater-liebe berichtet ein Korrespondent dem „B. L. A.“ aus London: „Schauplatz: der enge, halb-dunkle, verräucherte Sitzungssaal des Zentral-Kriminalgerichts von Old Bailey. Auf der Anklagebank ein sympathisch aussehender junger Mann von 30 Jahren, der geistesabwendend ins Leere starrt. Vor ihm Anwälte mit alt-fränkischen Perrücken. Gegenüber auf er-höhtem Sitz der Richter im pelzverbrämten Purpuraltar. Der junge Mann ist angeklagt, sein fünfjähriges Töchterchen umgebracht zu haben. Im Frühjahr 1900, so berichtet der öffentliche Ankläger, ging Henry Williams als Freiwilliger nach Südafrika. Als er im Juli d. Z. zurückkehrte, fand er, daß sein Weib ihm in der Zwischenzeit untreu geworden war und mit einem fremden Manne lebte. Williams nahm seine kleine Tochter, brachte sie zu Bett, legte ihre Bruppe neben sie, wogte dann sein Kind in Schlaf und schnitt ihm den Hals ab. Auf dem kleinen Leichnam fand man eine Photographie, auf deren Rückseite Williams geschrieben hatte: „Möge Gott Dich segnen und Deine Seele zu sich nehmen. Es ist besser so, als daß Du die Schande Deiner Mutter mit ansiehst und denselben Weg gehst.“ Ein Polizeikommissar bezeugt, daß der Angeklagte bei seiner Festnahme sagte: „Ich habe jedes Haar auf dem Kopfe meines Kindes geliebt; ich weiß, was ich that und werde wie ein Mann dafür zu sterben wissen.“ Der Richter resumirt zwei volle Stunden lang; unverkennbar dirigirt er den Wahrspruch der Geschworenen auf des Mordes schuldig. Die Geschworenen ziehen sich zurück, berathen zwei Stunden, treten wieder ein und möchten den Angeklagten gern vor dem Galgen retten. „Sind wir an Ihre Rechtsbelehrung gebunden?“ fragt der Ob-mann. „Allerdings“, antwortet der Richter. „Dann müssen wir den Mann schuldig sprechen, aber wir empfehlen ihm dringend der Begnadigung.“ Der Richter fragt nach dem Grunde. „Weil er aus einem ehrenhaften Motive han-delte und seine kleine vor Verderben bewahren wollte.“ Der Richter zuckt die Achseln; das Strafgericht kennt kein bedingtes Schuldig. Er setzt die unheilverkündende schwarze Kappe auf und spricht die distere Formel des Todes-urtheils. Der Verurtheilte verläßt die An-klagebank mit den Worten: „Ich werde den Tag segnen, an dem ich gehängt werde.“

Schiffsnachrichten.

Der Kaiser hat, wie das „Mar.-Ver-ordnungsblatt“ bekannt gibt, bestimmt, daß sich S. M. Schiffe an den Trauerakten fremder Kriegsschiffe fortan voll theilnehmen können. Demnach brauchen die bisherigen Be-stimmungen der Flaggen- und Salutordnung, nach welchen für eine fremde Fürstlichkeit nicht mehr als 21 Schuß, für andere Personen nicht mehr als 19 Schuß gefeuert werden durften, für den Fall des Traueraktes nicht in Anwen-dung zu kommen. In der in Ausarbeitung be-griffenen neuen Flaggen- und Salutordnung wird eine entsprechende Aenderung vorgenom-men werden.

Aus Hamburg wird telegraphirt: Der englische Dampfer „Seang Leong“, mit einer Reisladung von Singapur nach Amoy unter-wegs, ist unweit Swatow in einen Taifun ge-rathen und mit Mann und Maus unterge-gangen. Die ganze Besatzung, sowie über acht-hundert Kulis, die sich an Bord befanden, sind ertrunken.

Allerlei Weiteres.

(Naheliegende Vermuthung.) A.: Merk-würdig, wie Schulse jungen Herren gegenüber sein Töchter lobt. — B.: Er will sie gewiß ver-loben.

(Ballant.) Sie: „Sagen Sie, Herr Leut-nant, wann erblicken Sie eigentlich das Licht der Welt?“ — Er: „Ach, Inadigste, als ich Sie zum ersten Male sah.“

(Befehrt.) Herr (der einen Vortrag über vegetarische Lebensweise anhielt, plötzlich be-geistert): „Kellner, bringen Sie mir rasch eine Wurst — ich glaube, es ist die letzte!“

(Schlechte Probe.) Gatte: „Ich glaube, unser Dienstmädchen bestiehlt uns; da habe ich, um sie abzugeben, meine Börse auf dem Tisch liegen lassen.“ — Gattin: „Da wollen wir doch gleich einmal nachsehen: wie viel war dem drin?“ — Gatte: „Ja, das habe ich ganz vergessen, nachzuzählen.“

(Kellnerwig.) „Bringen Sie mir zu die-ser Speise etwas Sauerres!“ — „Bitte, viel-leicht die — Rechnung?“

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 28. Oktober. Der erste Kongreß deutscher Agenten, welcher gegenwärtig in Berlin tagt und auch von Stettin vertreten ist, beschloß einstimmig die Gründung eines Zentralverbandes deutscher Agenten und wählte eine Kommission zur Vorberathung der Statuten. Weiter wurde die Schaffung eines freiwilligen Schiedsamtes für die Erledigung der zwischen Geschäftsführern und Handlungsagenten bestehenden Streitigkeiten angeregt. Weiter wurde empfohlen, durch Wanderredner für die Gründung von Agentenvereinen in allen Städten des Reiches agitieren zu lassen. Dem Vorstand wurden die entsprechenden Maßnahmen zur Herbeiführung einer umfassenden Organisation übertragen.

Im Stadttheater geht am Freitag die komische Oper „Brigitte“ von Messager neu einstudirt in Scene; am Sonnabend wird bei kleinen Preisen die Klassiker-Vorstellung „Wallenstein's Lager“ und „Die Piccolomini“ auf viel-seitigen Wunsch wiederholt; die Vorstellung findet im Abonnement statt, doch ist ein Umtausch bei 1. Serienarten vom 28. bis 31. d. M. gestattet.

Beitragsmarken für die In-validenversicherung werden fortan bei den Postanstalten gegen Marken einer anderen Lohnklasse unter folgenden Bedingungen umge-tauscht werden: Die Marken, deren Umtausch ge-wünscht wird, müssen unbeschädigt sein. Es findet nur ein Umtausch gegen andere Marken statt; der etwaige höhere Berth der letzteren muß vom Empfänger baar zugestahlt werden. Eine Be-zahlung aus der Postkasse ist ausgeschlossen; jede Postanfall hat nur die Marken derjenigen Ver-sicherungsanstalt zum Umtausch anzunehmen, deren Marken sie verkauft. Der Umtausch von verbotenen oder unbrauchbar gewordenen Ver-sicherungsmarken bleibt, wie bisher, den Ver-richtungsanstalten vorbehalten.

Gebrauchsmuster sind eingetragen: für Albert Neffe in Stettin auf eine Bräutigamswaage mit Entlastungsvorrichtung, bei welcher die Feststellung der Brücke durch einen besondern, am Untergestell drehbar gelagerten Hebel erfolgt; für Wm. Rört in Kraßwitz bei Stettin auf eine mittels Winkelhebels und in Deien eingehender Zugstangen und Hebelarme unter Einwirkung eines Gewichtshebels sich selbst-thätig schließende Schughür für seitliche Fördere-öffnungen bei Zofrhähnen; für Frau Ida Jensen geb. Tobler in Stettin auf eine Pflanze zur Erziehung und Reinhaltung massiver Wästel-eisen, und für August Darwig in Köslin auf eine Feststellung des beweglichen (oder dreh-baren) Getriebelagers in Weichenstellwerken mit konischem Wendgetriebe, getrennter Bauart zwei Anzüge an den Wangen des Getriebelagers und einen winkelförmigen Anlauf an einer Vagerwange.

In dem am Sonnabend bei dem hiesigen Oberlandesgericht abgehaltenen Referendari-eregamen bestand von den vier Rechtsabidibitaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, nur einer, Herr Dellrich, erfolgreich das Examen.

Der Regierungsaffessor v. Holleben zu Stettin ist der königlichen Regierung zu Dppeln zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden. — Der Regierungs-Referendar Dr. Körner aus Stettin hat die zweite Staats-prüfung für den höheren Verwaltungsdienst be-standen. — Die Verlegung des Navigationslehrens Seidhoff in Limmel nach Stralund ist zurück-genommen, dagegen ist der Navigationslehrer Fellmer, zur Zeit in Altona, nach Stralund verlegt worden.

Die in Berlin abzuhaltende Turm-Lehrerprüfung ist auf Montag, den 29. Februar, anberaumt. Ein etwa drei Monate

Aussergewöhnlich billiges Angebot in Kleiderstoffen!

Reinwollene Zibeline eleganter Costumstoff mit Seidenhäzchen, 110 cm. breit Mtr.	1,00 Mk.	Schwarze reinwollene Cheviots u. Alpaccas tiefschwarz, gut im Tragen, 95 cm breit Mtr.	0,75 Mk.
Reinwollene schwere Cheviots grosses Farben-Sortiment, ca. 115 cm breit Mtr.	0,90 „	Schwarze und farbige reinseid. Damassés Blumen- und Punkt-Muster, 48 cm breit Mtr.	1,35 „
Reinwollene Homespuns und Frisés neueste Dessins, 95 cm breit Mtr.	0,75 „	Gemusterte Bengaline in weiss und couleurt, 45 cm breit Mtr.	0,75 „
Melirte Loden und Matelassés sehr für Hauskleider geeignet, 95 cm breit Mtr.	0,60 „	Gestreifte reinseidene Blusenstoffe neueste Dessins, 48 cm breit Mtr.	1,50 „
Karirte und gestreifte Blusenstoffe grossartige Auswahl, 100 cm breit Mtr.	0,75 „	Gemusterte Waschseide für Blusen und Roben, 48 cm breit Mtr.	0,50 „
Reinwollene Cheviots und Crêpes in allen Farben, 95 cm breit Mtr.	0,65 „	Zurückgesetzte Seiden-Jupons, staunend preiswerth, in grosser Auswahl!	

Hervorragende Neuheiten für Braut-, Strassen- und Gesellschafts-Toiletten zu sehr soliden Preisen.

Obere Breitestrasse 2. **Wilhelm Schulz** Ecke Gr. Wollweberstr. Fernsprecher 1210.

Hildebrand's

Deutscher Kakao

Mk. 2.40 das Pfd.

Deutsche Schokolade

Mk. 1.60 das Pfd.

Vorrätig in allen mit unseren Plakaten versehenen Geschäften.

Theodor Hildebrand & Sohn, Berlin,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs.

Polizei-Berordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) verordne ich hiermit mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Stettin Folgendes:

§ 1. Ärzte, Zahnärzte, Apothekenbesitzer nebst Gehülfen und Lehrlingen, Hebammen und sonstige geprüfte Hülfspersonen, welche im Regierungsbezirk Stettin ihrem Berufe nachgehen wollen, haben dies vor Beginn dem Kreisärzte unter Vorlegung der Approbation und Angabe ihrer Wohnung zu melden und ihm gleichzeitig die erforderlichen Notizen hinsichtlich ihrer Personalverhältnisse anzugeben. Ist die Stelle des Kreisarztes nicht besetzt, so hat die Meldung an den Landrat, in Stettin an das königliche Polizei-Präsidium zu erfolgen. Im Falle der Aufgabe der Praxis oder eines Wohnungswechsels haben die Thierärzte dies dem Kreisarzt oder dem im Absatz 2 dieses Paragraphen genannten Behörden innerhalb 14 Tagen anzuzeigen.

§ 2. Die Polizei-Berordnung vom 31. Dezember 1875 wird aufgehoben. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mk. bestraft. Stettin, den 11. Oktober 1902.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung: von Seebach.

Stettin, den 20. Oktober 1902. Vorstehende Polizei-Berordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der königliche Polizei-Präsident. v. Schroeter.

Verzeichnis der Medizinalpersonen des Kreises

1. Ärzte.

Vor- und Zuname	Geburts-Tag u. Ort	Religion	Tag, Jahr und Ort der Approbation	Tag, Jahr und Ort der Doktor-Promotion	Titel, Orden und Auszeichnungen, welche und seit wann?	Nieder-gelassen in	Bemerkungen.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
55							
56							
57							
58							
59							
60							
61							
62							
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
73							
74							
75							
76							
77							
78							
79							
80							
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90							
91							
92							
93							
94							
95							
96							
97							
98							
99							
100							

2. Zahn-Ärzte, gleichlautend wie 1.

3. Apothekenbesitzer, Apothekenvorstand, Gehülfen und Lehrlinge.

Vor- und Zuname	Geburts-Tag u. Ort	Religion	Tag, Jahr und Ort der Gehülfen-Prüfung, Approbation der Doktor-Promotion	Tag, Jahr und Ort der Prüfung als Nahrungs-mittel-chemiker	Titel, Orden und Auszeichnungen, welche und seit wann?	Erwerb der Apotheke (bei Gehülfen und Lehrlingen Eintritt in die Apotheke)	Bemerkungen.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
55							
56							
57							
58							
59							
60							
61							
62							
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
73							
74							
75							
76							
77							
78							
79							
80							
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90							
91							
92							
93							
94							
95							
96							
97							
98							
99							
100							

4. Hebammen.

Vor- und Zuname	Geburts-Tag u. Ort	Religion	Legio oder Ver-heirathet?	Tag, Jahr und Ort der Aus-stellung des Prüfungs-zeugnisses	Nach-prüfungen, wann, wo und mit welchem Erfolge?	Nieder-gelassen in	Bemerkungen, insbesondere über Gehalt, Remu-neration und sonstige Anstellungs-bedingungen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
55							
56							
57							
58							
59							
60							
61							
62							
63							
64							
65							
66							